



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 5 1 - 0 0 2 9  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Personalausstattung Wohngeld

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0337 vom 12.09.2019

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Aufgrund der Wohngeldnovelle 2020 wurden mit Beschluss Nr. 0337 der Stadverordnetenversammlung vom 12.09.2019 beim Amt für Soziale Arbeit 4,7 Planstellen zunächst mit kw-Vermerk befristet bis 30.09.2021 geschaffen. Gemäß Beschluss soll in 2021 ein Bericht vorgelegt werden, der dauerhaft den Personalbedarf nachweist und den Wegfall des kw-Vermerkes rechtfertigt.

**Anlage:** Beschluss Nr. 0337 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. September 2019

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung des Wohngeldes (WoGStärkG), das zum 01.01.2020 in Kraft trat, wurde für Wiesbaden ein Anstieg der Wohngeld-Empfänger-Haushalte um 1.275 prognostiziert.
  - 1.2. Mit Beschluss Nr. 0337 der Stadverordnetenversammlung vom 12.09.2019 wurden daher zum Stellenplan 2020/2021 beim Amt für Soziale Arbeit, 510840 Wohngeld, 4,7 Vollzeit-Planstellen im Stellenwert E9a TVöD geschaffen. Die Stellen sind zunächst mit kw-Vermerk bis 30.09.2021 versehen. Gemäß Beschluss soll in 2021 ein Bericht vorgelegt werden, der den dauerhaften Personalbedarf nachweist und den Wegfall der kw-Vermerke rechtfertigt.
  - 1.3. Die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte hat sich von 2019 auf 2020 um 1.985 erhöht und übersteigt damit die Prognose deutlich.
  - 1.4. Der geltend gemachte Personalbedarf von 4,7 VZÄ wird daher dauerhaft benötigt. Die kw-Vermerke entfallen mit dem Stellenplan 2022/2023.
  - 1.5. Aufgrund der regelmäßigen Dynamisierung des Wohngeldes ab 2022, bereits eingetretener und weiter absehbarer rechtlicher Änderungen im Wohngeldgesetz, ist von weiter steigenden Fallzahlen auszugehen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Zum 01.01.2020 ist das Wohngeldstärkungsgesetz in Kraft getreten. Im Einzelnen sah diese Reform folgende Regelungen vor:

- Die Anpassung des Wohngeldes an die allgemeine Entwicklung von Mieten und Einkommen.
- Die regional gestaffelte Anhebung der Höchstbeträge bis zu denen die Miete bzw. Belastung berücksichtigt wird.
- Die Aktualisierung der Mietstufen für die Gemeinden und Kreise und Einführung einer neuen Mietstufe VII, um höhere Mieten in einigen Gemeinden zu berücksichtigen.
- Die Dynamisierung des Wohngeldes, angepasst an die Miet- und Einkommensentwicklung per Verordnung im Abstand von jeweils zwei Jahren.

Die Wohngeldempfängerhaushalte sind von 3.500 im Jahr 2019 auf 5.485 im Jahr 2020 gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von 1.985 Empfängerhaushalten. Im Jahresdurchschnitt betreut ein/e Wohngeldsachbearbeiter\*in (VZÄ) derzeit 310 Haushalte - 2019 waren es 268 Haushalte. Es ist daher erforderlich, die 4,7 Vollzeit-Planstellen auf Dauer einzurichten.

Weitere Gesetzesänderungen kamen ab 01.01.2021 hinzu:

Heizkostenentlastung:

Seit 2021 werden beim Wohngeld als Ausgleich für die allgemein zu erwartende Heizkostenerhöhung aufgrund der gesetzlichen CO<sub>2</sub>-Bepreisung monatliche Beträge zur Entlastung der Heizkosten berücksichtigt. Die Höhe dieser Beträge ist abhängig von der Anzahl der Bewohner des Haushalts.

Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung wirkt sich derzeit nur gering aus, da sich gleichzeitig zum 01.01.2021 die Regelsätze im Rechtskreis SGB II und SGB XII erhöht haben.

Neuer Freibetrag bei Grundrente ab 2021:

Das „Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen“ (**Grundrentengesetz**) findet seit 01.01.2021 im Wohngeld Berücksichtigung. Hier wird mit zusätzlichen Empfängerhaushalten gerechnet.

Wie sich die Freibeträge bei der Grundrente auf die Antragstellung bzw. den Bezug von Wohngeld auswirken, kann frühestens im September 2021 eingeschätzt werden, da zu diesem Zeitpunkt die ersten Meldungen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

Da derzeit noch keine Werte bzgl. der Dynamisierung zum 01.01.2022 zur Verfügung stehen, kann diesbezüglich ebenfalls keine Einschätzung abgegeben werden.

Mit den rechtlichen Anpassungen wird das Wohngeld zunehmend dem Anspruch gerecht dazu beizutragen, dass Haushalte mit Einkommen nicht ausschließlich wegen der Kosten der Unterkunft Transferleistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII in Anspruch nehmen müssen.

Sobald eine Prognose des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vorliegt, wird für eine ggfs. erforderliche erneute Anpassung der Personalausstattung eine gesonderte Sitzungsvorlage eingebracht.

## II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## IV. Ergänzende Erläuterungen

*(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)*

## V. Geprüfte Alternativen

*(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)*

Wiesbaden, 16. April 2021

5108

Gabi Tischendorf(4795/gt)

51.4 dezentrale  
Steuerungsunterstützung  
(4261/bu)

Manjura  
Stadtrat